

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2025 um 17:00 Uhr

Abwesend und entschuldigt: /

In öffentlicher Sitzung:

1. Vorstellung des Mehrjahresfinanzplans (PPF) 2025

Der Gemeinderat nimmt, den vom Schöfferrat erarbeiteten und vorgestellten Mehrjahresfinanzplan (PPF) 2025, der sich über die Jahre 2026, 2027 und 2028 erstreckt, zur Kenntnis.

2. Genehmigung von Projekten und Kostenvoranschlägen

2.1. Hydrologische Rückhaltemaßnahme MRET4 in Mompach

Um den wiederkehrenden Hochwasserereignissen im Ort Mompach entgegenzuwirken, genehmigt der Gemeinderat einstimmig das Projekt und den Kostenvoranschlag in Höhe von 556.258,58 € inkl. MwSt. zu, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Micha Bunusevac S.à r.l. aus Strassen, für die Einrichtung der hydrologischen Rückhaltemaßnahme MRET4. Das Projekt sieht die Errichtung eines wasserdichten Damms (mit Regularisierungsbauwerk aus Stahlbeton) entlang des landwirtschaftlichen Weges Nr. 770 und auf Teilen der Katasterparzellen 187/2200, 190/2201, 191/2202 und 327/2231 vor und ermöglicht die Rückhaltung eines Volumens von maximal 14.000 m³.

2.2. Modernisierung des Spielplatzes „Am Sauerpark“ in Rosport

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig dem Kostenvoranschlag in Höhe von 150.000,00 € inkl. MwSt. zu, erstellt von Frank Schmit, Ingenieur im technischen Dienst, für die Modernisierung des Spielplatzes „Am Sauerpark“ in Rosport. Das Projekt umfasst unter anderem die Lieferung und Montage neuer Spielgeräte (Schaukel, Spielhaus, Wippspielgerät), Reparaturarbeiten an mehreren Spielanlagen, neue Bänke und sowie neue Bepflanzungen.

2.3. Austausch und Verlängerung einer Trinkwasserleitung in Moersdorf Genehmigung eines neuen Kredits

In den letzten Monaten musste der Wasserdienst wiederholt Lecks an der Trinkwasserleitung in Moersdorf *Am leweschte Flouer* in Richtung Steinbruch reparieren. Um diese Situation zu beheben, genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Kostenvoranschlag in Höhe von 195.000,00 € inkl. MwSt., erstellt von Frank Schmit, Ingenieur im technischen Dienst, für den Austausch und die Verlängerung der genannten Trinkwasserleitung. Das Projekt umfasst den Austausch einer etwa 205 Meter langen Leitung sowie deren Verlängerung (Verbindung) um etwa 220 Meter.

Da es sich um einen Notfall handelt, ist im Haushalt 2025 kein spezieller Kredit für diese Ausgabe vorgesehen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen neuen Kredit in Höhe von 195.000,00 € im außerordentlichen Haushalt und kürzt im Gegenzug den ordentlichen Überschuss 2025 (aktualisierter Überschuss: 1.006.632,71 €).

3. Genehmigung von Gemeindeverordnungen

3.1. Interne Verordnung für die Nutzung der Gemeinderäume und -infrastrukturen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die interne Verordnung für die Nutzung der Gemeinderäume und -infrastrukturen. Diese wurde allen lokalen Vereinen, die die verschiedenen Infrastrukturen regelmäßig nutzen, mitgeteilt. Die Bestimmungen sind auch bei Vermietungen an Privatpersonen einzuhalten.

3.2. Änderung der Gemeindeverordnung betreffend Friedhöfe, Beisetzungen und Ascheverstreungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Änderung der Gemeindeverordnung bezüglich Friedhöfe, Beisetzungen und Ascheverstreungen. Diese Änderungen berücksichtigen Empfehlungen des Gesundheitsministeriums, insbesondere eine Anpassung der Frist für die Beisetzung eines Verstorbenen sowie eine Präzisierung für die Beisetzung von Föten. Die Gesundheitsdirektion hat am 21. Januar 2025 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Eine koordinierte Fassung der Verordnung wird nach Genehmigung durch die zuständige Behörde auf der Website der Gemeinde bereitgestellt.

4. Genehmigung der Gemeindesteuern

4.1. Neue Festsetzung der Abfallgebühren

Um die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Verursacherprinzips, umzusetzen, ist eine Neufestsetzung der Abfallgebühren ab dem 1. Juli 2025 erforderlich. Die Umweltverwaltung hat am 20. Februar 2025 eine positive Stellungnahme abgegeben. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die neuen Abfallgebühren. Nach Genehmigung durch die zuständige höhere Behörde wird eine Informationsbroschüre an alle Haushalte verteilt. Außerdem wird eine Informationsveranstaltung organisiert.

4.2. Verordnung für die Beteiligung an der Finanzierung kollektiver Einrichtungen

Die Beiträge für die Finanzierung kollektiver Einrichtungen sind nach der Fusion der Gemeinden Mompach und Rosport noch nicht harmonisiert worden. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vom Schöffenrat vorgeschlagenen Text. Zusammengefasst beträgt die Beteiligungsabgabe bei der Errichtung einer neuen Einheit, die für Wohnzwecke oder andere Zwecke, wie landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle, handwerkliche, dienstleistungs- oder verwaltungstechnische oder freizeitbezogene Tätigkeiten, genutzt wird:

Eine Wohneinheit	25,00 €/m ²
Einheit mit gewerblicher, dienstleistungs- industrieller oder freizeitbezogener Nutzung	15,00 €/m ²
Einheit mit handwerklicher oder landwirtschaftlicher Nutzung	1,00 €/m ²

Die Verordnung kann nach Genehmigung durch die zuständige Behörde auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

5. Genehmigung der Abtretungsurkunde bezüglich des Teilbebauungsplan „Rue Laangefeld“ in Osweiler

Der Teilbebauungsplan „Rue Laangefeld“ für Grundstücke in Osweiler wurde vom Gemeinderat am 14. Juli 2022 und vom Innenministerium am 20. Oktober 2022 genehmigt. Die entsprechende Ausführungsvereinbarung wurde am 23. November 2022 geschlossen und vom Gemeinderat am 7. Dezember 2022 genehmigt (ministerielle Genehmigung vom 13. Januar 2023).

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften müssen Grundstücke für Straßen und öffentliche Einrichtungen, die für die Realisierung eines Teilbebauungsplans notwendig sind und deren Gesamtfläche höchstens ein Viertel der Fläche des PAP beträgt, kostenlos an die Gemeinde abgetreten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die am 20. Februar 2025 zwischen dem Schöfferrat und Guy Stemper unterzeichnete Urkunde über die kostenlose Abtretung, mit der letzterer der Gemeinde kostenlos die Katasterparzelle Nr. 880/2815 mit einer Fläche von 2,49 Ar abtritt, die in Osweiler, am Ort „Rue Laangefeld“ liegt.

6. Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts

6.1. Katasterparzelle Nr. 801/8175, gelegen in Rosport, am Ort „Rue Giesenbour“

Gemäß Artikel 20 (direktes Interesse) des geänderten Gemeindegesetzes verlässt Rat Reiner Hesse den Sitzungssaal, bevor der Gemeinderat zur Diskussion und Abstimmung über den betreffenden Gegenstand übergeht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Vorkaufsrecht in Bezug auf den Verkauf der Katasterparzelle Nr. 801/8175 in Rosport, am Ort „Rue Giesenbour“, nicht auszuüben.

6.2. Katasterparzelle Nr. 880/2534, gelegen in Osweiler, am Ort „Am Laangefeld“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Vorkaufsrecht bezüglich des Verkaufs der Katasterparzelle Nr. 880/2534 in Osweiler, am Ort „Am Laangefeld“, nicht geltend zu machen.

7. Genehmigung von Vereinbarungen

7.1. Vereinbarungen im Rahmen der Umsetzung der hydrologischen Retentionsmaßnahme MRET4 in Mompach

Der im Rahmen der Umsetzung der hydrologischen Rückhaltemaßnahme MRET4 in Mompach (siehe Tagesordnungspunkt 2.1.) geplante Damm wird auf den Katasterparzellen Nr. 187/2200, 190/2201, 191/2202 und 327/2231 errichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die am 3. März 2025 unterzeichneten Vereinbarungen mit den Eheleuten Joseph und Marie-Josée Wagner-Hinkel (als Eigentümer der Katasterparzellen 187/2200 und 190/2201) und Marie Thérèse Weydert (als Eigentümerin der Katasterparzelle Nr. 327/2231). In diesen Vereinbarungen werden die Modalitäten der Bereitstellung der vorgenannten Parzellen sowie die Entschädigung der Eigentümer festgelegt.

7.2. Zusatzvereinbarung zur Umsetzungsvereinbarung Wohnraumpakt 2.0.

Am 13. Januar 2025 unterzeichnete der Schöfferrat mit dem Wohnungsbauminister einen Zusatz zur Umsetzungsvereinbarung des Pakts für Wohnungswesen 2.0, der eine Änderung der jährlichen Beteiligung an den Leistungen des externen Beraters betrifft (Erhöhung bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 380 Stunden, wobei der Höchstbetrag von 42.000,00 €

nicht überschritten werden darf). Der Gemeinderat genehmigt die vorgenannte Zusatzvereinbarung einstimmig.

7.3. Vereinbarung 2025 der Bildungs- und Betreuungsdienste für Kinder für das Jahr 2025

Am 14. Januar 2025 unterzeichnete der Schöffenrat mit dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend und „Arcus a.s.b.l.“ die Vereinbarung der Bildungs- und Betreuungsdienste für Kinder für das Jahr 2025. Die Betriebskosten, insbesondere die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal (einschließlich der Kosten für CCT SAS) und die Unterhaltskosten belaufen sich laut Schätzung auf insgesamt 4.197.463,00 €, die nach Abzug der geschätzten Elternbeteiligung von 70.386,30 €. Die finanzielle Beteiligung des Staates beläuft sich auf 3.148.097,00 € (75%) und die der Gemeinde auf 1.049.366,00 € (25%). Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung einstimmig.

8. Ernennung eines Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Gemeinderat ernennt in geheimer Abstimmung Nadia Nilles-Cimenti, Gemeindebeamtin, zur Gleichstellungsbeauftragten zwischen Frauen und Männern bei der Gemeinde Rosport-Mompach. Die Ernennung gilt für eine Amtszeit von 5 Jahren ab dem 1. März 2025.

9. Außergewöhnliche Zuschüsse

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die folgenden außergewöhnlichen Zuschüsse:

Begünstigter	Zweck des Zuschusses	Betrag
Défi-Job a.s.b.l.	Mitgliedsbeitrag 2025	50,00 €
Hierber Musek a.s.b.l. (*)	Anschaffung von Uniformen (Sommerhemden, T-Shirts)	5.458,65 €

(*) Mit Beschluss vom 3. Mai 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, den örtlichen Musikvereinen einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 € / aktives Mitglied für die Anschaffung von Uniformen zu gewähren, dies pro Periode von 10 Jahren.